

Bericht nach § 52 Abs.1 Nr.2 EEG

EEG Einspeisungen im Jahr 2010

Netzbetreiber (VNB): Verbandsgemeindewerk Dannstadt-Schauernheim

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 10001004

Netznummer der Bundesnetzagentur: 1

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): Amprion GmbH

Einleitung

Das Verbandsgemeindewerk Dannstadt-Schauernheim ist nach § 52 Abs.1 Nr.2 EEG verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45-49 EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht entspricht das Verbandsgemeindewerk Dannstadt-Schauernheim mit diesem Bericht.

Grundsystematik

Um einen bundesweiten Ausgleich der EEG-Mengen und EEG-Vergütungen zu erzielen §§ 34 bis 39 EEG, ist es notwendig, dass Anlagenbetreiber, Netzbetreiber und Elektrizitätsunternehmen den Übertragungsnetzbetreibern die hierzu nötigen Angaben und Daten zur Verfügung stellen.

Datenermittlung

Meldung von Anlagenbetreibern an das Verbandsgemeindewerk

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz des Verbandsgemeindewerkes Dannstadt-Schauernheim angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 52 Abs.1 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Meldungen des Verbandsgemeindewerkes Dannstadt-Schauernheim an die Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 Abs.1 und 2 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Meldungen des Verbandsgemeindewerkes Dannstadt-Schauernheim an die Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß §§ 45 bis 49 EEG an die Amprion GmbH übermittelt und durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.